



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

BD1-N-107/565-2014 Beilagen
--
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd1-naturschutz@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15760 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU4-U-737/058-2017	Dr. Werner Haas	16226		29. August 2017

Betrifft

SCHÖNKIRCHNER KIES Kiesgewinnungs- und -verwertungs GmbH; Erweiterung Kiesgewinnung und Bodenaushubdeponie Gstössrieden; Genehmigung gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G-2000

Die Abteilung Umwelt und Energierecht übermittelt Eingaben von Fragen zur Begutachtung durch den Fachbereich Naturschutz, welche angesichts des Verhandlungsverlaufes vom 27. und 28.06.2017 bzw. 13.07.2017 nicht gestellt werden konnten.

Zur Eingabe der Bürgerinitiative „Lebenswertes Silberwaldviertel“ Monika Busch:

Die Eingabe enthält überwiegend Fragestellungen, die sich aus dem Projekt ersehen lassen und deren sachlicher Bezug zur Begutachtung bzw. zur Umweltverträglichkeit nicht klar ist. Dazu erklärend zu manchen der seitens der Bürgerinitiative ins Treffen geführte Aspekte:

Die in der Begutachtung genannten Anlagenteile sind teilweise neu einzurichten bzw. sind im von der „Schönkirchner Kies – Kiesgewinnungs- und Verwertungs GmbH“ betriebenen Bestand bereits vorhanden. Im Zuge von Erhebungen, die im Zuge der Erstellung des Gutachtens bzw. darauf vorbereitend durchgeführt wurden, konnte sowohl die in den Einreichunterlagen beschriebene Gebietscharakteristik als auch die Kartierung bestätigt werden. Zur Absicherung und zur Überprüfung der Stellung des Vorhabensgebietes im Raum

wurden Groberhebungen über den im Projekt angegebenen Untersuchungsbereich hinausgehend vorgenommen.

Zur Frage hinsichtlich des Faktors Licht ist auszuführen, dass dieser in den Jahreszeiten, wo bis 6.30 Uhr und ab 16.30 Uhr Dunkelheit herrscht, deshalb nicht relevant ist, weil die lichtsensiblen Arten (vorwiegend Insekten) in dieser Zeit kaum aktiv sind und bestands-schädigende Wirkungen durch Licht jedenfalls ausgeschlossen werden können.

Hinsichtlich der Bepflanzung der Böschungen ist festzustellen, dass hierfür handelsübliche Böschungsmischungen oder Brachemischungen für trockene Standorte geeignet sind. Im Wesentlichen wird es Aufgabe der ökologischen Bauaufsicht sein, die Konsensinhaber entsprechend zu beraten bzw. für die Begrünung samt Auswahl einer geeigneten Einsaat zu sorgen. Nicht standortgerechte Einsaaten bzw. Defizite in der Pflege würden Mängel in der Erfüllung des Konsenses nach sich ziehen.

Zu den Anträgen wird festgestellt, dass diese naturschutzfachlich nicht begründbar sind und der durch Projekt samt Auflagen geformte Konsens weitgehend als ausreichend erachtet wird. Hinsichtlich der Begrünung der Randwälle wird der Behörde empfohlen Vorkehrungen in den Auflagenkatalog aufzunehmen. (siehe Stellungnahme zu Franz Steinböck)

Zur Eingabe von Fr. Helga Lechner:

In dieser Eingabe werden Bedenken hinsichtlich eines entstehenden Unkrautdrucks ausgehend von den Randwällen geäußert, die projektseitig der Sukzession überlassen werden sollen. Seitens des Fachbereichs Naturschutz wurde eine Begrünung der Böschung vorgeschrieben, wobei dies weniger der Vermeidung der Verbreitung von Unkräutern als der Vermeidung der Etablierung invasiver Neophyten galt. Zum Einsatz kommen sollen standortheimische Kräuter und Gräser, wobei bewusst auf konkrete Vorgaben verzichtet wurde, da handelsübliche an trockene Standorte angepasste Brache- und Böschungsmischungen zur Herstellung des Begrünungsziels ausreichen. Keinesfalls zugestimmt werden kann einer Bestockung durch Strauch- bzw. Baumgehölze, da dadurch die wertgebenden Offenlandbewohner entlang der Raine gefährdet wären. Die sowieso schon deutlich herabgesetzte Lebensraumeignung für das Ziesel würde weiter reduziert werden.

Zur Eingabe von Hrn. Franz Steinböck:

Die Fragen wurden im Wesentlichen bereits im Rahmen der Stellungnahme zu den Eingaben von Frau Monika Busch und Frau Helga Lechner behandelt bzw. beantwortet. Es kann der Anregung, wonach die Begrünung der Randwälle gegebenenfalls durch entsprechende Pflege zu unterstützen sei, dahingehend Folge geleistet werden, als der Aufgabenkatalog der ökologischen Bauaufsicht wie folgt erweitert werden sollte:

- Veranlassung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer dichten Vegetationsnarbe aus standortheimischen Kräutern und Gräsern auf den Randwällen (wie z.B.: Mahd, Befeuchtung,)

Als Grundlage für die Tätigkeit der ökologischen Bauaufsicht wird weiters empfohlen folgende Vorkehrung in den Konsens aufzunehmen:

- Die Randwälle sind mit einer standortgerechten Mischung aus heimischen Kräutern und Gräsern einzusäen. Die Einsaat ist so zu fördern, dass die rasche Entwicklung einer dichten Vegetationsnarbe gewährleistet ist (z.b. Nährstoffversorgung, Bewässerung in Trockenzeiten, Mahd)

Zur Eingabe von Fr. Emma Steinböck:

Die Eingabe ist auf die Vorkommen des Ziesels ausgerichtet, dessen Gefährdung durch das Projekt vermutet wird. Die aktuell bekannten Zieselvorkommen mit räumlichem Bezug zum Vorhaben, sind allesamt vom Projekt bzw. den Einzelkomponenten des Vorhabens nicht unmittelbar berührt. Allerdings rückt das Abbaufeld „Hannah II“ bis auf 5m (äusserer Dammfuß des Umschließungswalls; Höhe 1,5m) an einen nicht befestigten oder geschotterten Feldweg (Erdweg) heran, der eine Ansiedlung des Ziesels von weniger als 5 aktuell genutzten Bauten beherbergt. Westlich davon gibt es ein zweites Vorkommen ebenfalls am Rande eines unbefestigten Weges. Hier fehlt allerdings ein funktionaler Bezug zum Vorhaben. Ein weiteres Vorkommen ist mittlerweile erloschen. Gemäß Luftbild war hier ebenfalls ein Erdweg gegeben, der nunmehr aufgeschottert wurde und keine Habitataeignung für das Ziesel mehr aufweist.

Die Vorkommen im Bereich des Vorhabens lassen sich der Metapopulation zwischen Bockfließ und Angern zuordnen, an deren südlicher Arealgrenze das Projektgebiet liegt. Die einzelnen Teilbestände sind zerstreut aber offensichtlich noch ausreichend vernetzt. Überwiegend werden Bohr- und Sondenplätze besiedelt. Die beiden Feldwege des Vorhabensgebiets (Projektgebiet + Umfeld) beherbergen offensichtlich ein gerade noch ausreichendes Angebot an Lebensraumrequisiten für individuenschwache Zieselvorkommen. Die Bedingungen sind aber alles andere als optimal. Am Grad der Vernetzung innerhalb der Metapopulation ändert das Vorhaben nichts, da keine relevanten Ausbreitungsbarrieren hergestellt werden.

Zu den gestellten Frage:

A) Fragen vor dem im Schreiben formulierten Antrag, zu dem mangels sachlicher Nachvollziehbarkeit nicht Stellung genommen werden kann:

Ad 1: Wie sowohl aus der UVE als auch aus meinem Gutachten hervorgeht, dürfen die Lebensgrundlagen für die aktuellen Zieselvorkommen nicht beeinträchtigt werden. Allerdings sind gleichzeitig hinsichtlich jener Bereiche, die bislang keine Habitateignung haben und die durch das Projekt direkt überlagert werden, Maßnahmen zu treffen, die einer Ansiedlung durch Ziesel entgegenwirken, da ansonsten ein artenschutzrechtlicher Konflikt drohen würde (Vernichtung von Brut- und Vermehrungsstätten).

Ad2: Keine naturschutzfachlich beantwortbare Fragestellung. Sie ist aber insofern entscheidend, als sollte die Konsenswerberin über den Feldweg verfügen können, die Erhaltung der Erdwegstrecke im Osten von „Hannah II“ zur Sicherung des Zieselvorkommens der Behörde zur Veranlassung empfohlen wird. Damit könnte man einer Aufschotterung oder gar Staubfreimachung, wie sie im Projektumfeld bereits weitläufig offensichtlich ohne Berücksichtigung der Zieselfrage geschehen ist, entgegenwirken. In der Mitte des Weges verläuft die Gemeindegrenze zwischen Schönkirchen-Reyersdorf und Gänserndorf, in deren Eigentum laut NÖ-GIS die jeweiligen Weganteile liegen.

Ad 3. Siehe Beantwortung der Frage 1. Grundsätzlich ist durch die 5m breite Pufferzone eine Verbesserung der Lebensraumqualität für das Ziesel im Bereich der aktuellen Nachweise zu erwarten. Allerdings darf die projektseitig vorgesehene Höhe des Umschlie-

ßungswalles nicht überschritten werden und die Böschungen des Walles müssen standsicher/erosionssicher hergestellt werden. Im Zuge der Herstellung der Umschließungswälle oder sonstiger mit dem Projekt verbundener Arbeiten bzw. Maßnahmen dürfen die Bereiche mit Zieselvorkommen nicht mit schwerem Gerät befahren werden. Diesbezüglich könnte der Auflagenkatalog nachgeschärft werden, sollte die Behörde eine Veranlassung dafür sehen. Grundsätzlich ist aber projektseitig explizit vorgesehen, die lokalen Zieselbestände nicht durch projektsbürtige Maßnahmen zu gefährden bzw. wurde eine ökologische Bauaufsicht vorgesehen, die dies gewährleisten soll.

Ad4) Sie hat die Aufgabe Vorsorge gegen alles zu treffen, das eine Gefährdung des Zieselvorkommens durch das Projekt bzw. dessen Umsetzung hervorrufen könnte und entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Ich würde befürworten, die ökologische Bauaufsicht behördenseits bestellen zu können. Soweit ich weiß, ist dies aber rechtlich nicht vorgesehen. Daher wurde die erforderliche Qualifikation vorgegeben.

Ad. 5) Der Zusammenhang wird fachlich nicht gesehen.

B: Fragen nach dem Antrag:

Ad 2: Die fachliche Beurteilung des Faktors Licht ist meiner Meinung nach ausreichend in der Begutachtung begründet. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die bestehenden Abbaugelände trotz der behaupteten Wirkkulisse zu den ökologisch interessanteren im Projektgebiet bzw. dessen Umfeld gehört, jedenfalls aus Naturschutzsicht weitaus wertvoller als die Intensivwäcker, die hauptsächlich durch das Projekt beansprucht werden. .

Ad3) Die Frage ist hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume nicht relevant. Die Frage zielt auf das Schutzgut Mensch ab. Es wird vor allem auf den jeweiligen Witterungsverlauf ankommen, ob sich Stechmücken im Bereich der Nassbaggerung maßgeblich entwickeln werden. Die meisten Stechmückenarten sind allerdings grundsätzlich wenig mobil. Die Entwicklung in Vermehrungsstätten im Siedlungsgebiet (Regentonnen, Gartenteiche ...) ist sicherlich relevanter.

Bei gesundheitlich bedenklichen Stechmückenauftritten gäbe es Gegenstrategien etwa durch Einsatz von *Bacillus thuringiensis*. Die Prüfung eines derartigen Einsatzes ist aber nicht aus meinem Fachbereich heraus begründbar und wurde soweit mir bekannt noch nie

prophylaktisch sondern jeweils im Anlassfall bei drohender Massenvermehrung in die Wege geleitet.

Dr. H a a s
Amtssachverständiger für Naturschutz

